

Allgemeine Geschäftsbedingungen CZV-Kurse (AGB CZV)

Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen CZV-Kurse (AGB CZV) gelten für sämtliche CZV-Kurse, welche der Schweizerische Verband für Landtechnik SVLT durchführt.

Anmeldung und Kursaufgebot

Mit der Anmeldung akzeptiert der Teilnehmer unsere AGB CZV. Die Anmeldung wird mit Versanddatum unserer Kursbestätigung für den Teilnehmer verbindlich. Das Kursaufgebot wird dem Teilnehmer **spätestens 10 Tage** vor Kursbeginn zugestellt. Der Versand der Rechnung erfolgt ebenfalls mit dem Kursaufgebot.

Preise und Zahlung

Es gelten die im Kursangebot ausgeschriebenen Preise für SVLT-Mitglieder und Nicht-Mitglieder. Der auf der Rechnung aufgeführte Zahlungstermin ist verbindlich. Das Nichtbezahlen des Kursgeldes gilt nicht als Abmeldung.

Versicherung

Die Versicherung ist Sache des Kursteilnehmers.

Verpflegung

Die Verpflegung wird durch den Kursorganisator organisiert und ist im Kursgeld inbegriffen.

Annulationsbedingungen

- Die ersatzlose Abmeldung von einem Kurs muss schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) erfolgen.
- Bei einer Abmeldung von weniger als 10 Tage vor Kursbeginn wird ein Unkostenbetrag von **CHF 60.-** in Rechnung gestellt.
- Bei unentschuldigtem Nichterscheinen oder Abmeldung am Kurstag (Ausnahme ärztliches Zeugnis) wird das volle Kursgeld fällig.

Der SVLT behält sich das Recht vor, Kurse aus technischen Gründen oder mangels Anmeldungen zu annullieren. In diesem Fall werden die angemeldeten Personen **spätestens 10 Tage** vor Kursbeginn benachrichtigt und bei vorhandenen Optionen, Ersatz-Kursdaten angeboten.

Kursbescheinigung – Eintrag CZV

Nach vollständig besuchtem Kurs wird dem Teilnehmer eine ASA-Bescheinigung ausgestellt. Pro bestätigten Kurstag werden 7 Stunden an die obligatorische Chauffeur-Weiterbildung nach CZV (Chauffeurzulassungsverordnung) angerechnet.

Datenschutz

Mit der Zahlung der Rechnung berechtigen Sie den SVLT, die Personendaten im Rahmen der Dienstleistung zu verwenden (administrative, statistische Analyse, Marketing) und an Dritte, die mit der Datenverarbeitung beauftragt und an strikte Vertraulichkeit gebunden sind, weiterzugeben sowie diese Daten zur Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen im Rahmen der Weiterbildung zu verwenden.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen mit dem SVLT ist Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist der Sitz des SVLT.